



---

---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (36.) und Integrationsausschuss (13.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Daniel Hagemeier (CDU) (stellv. Vorsitzender AGS)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen** 3

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4559

In Verbindung mit:

**Fachkräftemangel jetzt wirksam bekämpfen! – Das Potenzial von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser nutzen**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4670

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)



**Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4559

In Verbindung mit:

**Fachkräftemangel jetzt wirksam bekämpfen! – Das Potenzial von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser nutzen**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4670

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

**Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier (AGS):** Ich begrüße den Vorsitzenden, Herrn Dr. Kaiser, und alle Ausschussmitglieder des Integrationsausschusses sowie alle Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sehr herzlich zur heutigen Anhörung von Sachverständigen.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Sitzungsdocumentation, alle Zuschauerinnen und Zuschauer und ganz besonders die Damen und Herren, die wir als Sachverständige anhören werden. Mein Name ist Daniel Hagemeier. Ich bin stellvertretender Ausschussvorsitzender für den Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales und vertrete heute unseren Ausschussvorsitzenden Josef Neumann.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass die Anhörung live gestreamt und aufgezeichnet wird. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich hiermit einverstanden.

Die Einladung zur heutigen Tagesordnung ist Ihnen mit der Nummer E 18/542 bekannt gegeben worden.

Ich eröffne die Anhörung. Der Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen“ mit der Drucksache 18/4559 wurde mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD „Fachkräftemangel jetzt wirksam bekämpfen! – Das Potenzial von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser nutzen“ mit der Drucksache 18/4670 vom Plenum zur Federführung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung an den Integrationsausschuss überwiesen, der an dieser Anhörung beteiligt ist.

Die Sachverständigen begrüße ich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich. Schön, dass Sie da sind.

Ich freue mich, dass Sie den Mitgliedern der Ausschüsse heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Getränke befinden sich - das wurde Ihnen, glaube ich, zu Beginn gesagt worden - hier hinter der Wand. Da können Sie sich gerne bedienen. Speisen und Getränke sind sonst im Plenarsaal nicht erlaubt. Wenn Sie etwas trinken möchten, dann bitte hinter dieser Wand.

Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich ausdrücklich auch im Namen beider Ausschüsse bedanken. Ich weise darauf hin, dass Bild-, Film- und Tonaufnahmen während der Anhörung nicht zugelassen sind.

Noch ein Hinweis zum weiteren Ablauf der Anhörung: Ein mündliches Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden ihre Fragen direkt an Sie richten. Ich schlage vor, wir sammeln zunächst die Fragen aller Fraktionen in einer ersten Runde. Die Abgeordneten bitte ich, die jeweiligen Sachverständigen konkret zu benennen - es sei denn, Sie haben eine Frage, die Sie an alle Sachverständigen richten. Dann brauchen Sie diese nicht alle aufzählen, sondern nur einmal sagen, dass sich die Frage an alle Sachverständigen richtet.

Ich beginne nun mit der ersten Fragerunde. Wir haben den Plenarsaal heute von 10 Uhr bis 12 Uhr zur Verfügung. Wir haben einen maximalen Puffer von einer Viertelstunde. Um Viertel nach 12 müssen wir den Plenarsaal wieder verlassen. Von daher bitte ich auch die Kolleginnen und Kollegen, auf eigene, längere Eingangsstatements zu verzichten, sondern zügig zu den Fragen zu kommen.

Die erste Fragerunde ist eröffnet. Wenn ich es richtig gesehen habe, hatte sich Herr Rauer als Erster gemeldet. Sie haben das Wort. Danach Herr Schmitz, Frau Schneider, Frau Teschlade und Herr Keith.

**Benjamin Rauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke für die eingereichten Stellungnahmen und dass Sie heute hier sind. Ich habe eine Frage an Herrn Voigt, der aufgrund seiner Arbeit die Sicht der Menschen, um die es geht - all diejenigen, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind -, im Blick hat. Wie schaffen wir es, die Menschen dabei zu unterstützen, überhaupt den ersten Schritt zu gehen, den Zugang zu finden? Wo kann man nachzufragen, um etwas über Anerkennung der Berufsabschlüsse zu erfahren? Da es nicht nur um formale Dinge, sondern auch um das Wohlfühlen geht, stellt sich die Frage: Wie schaffen wir es in Deutschland, eine Willkommenskultur zu erhalten oder neu aufzubauen, damit Menschen gerne zu uns kommen? Inwieweit müssen da auch Ausländerbehörden mit tätig werden?

**Marco Schmitz (CDU):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch vonseiten der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön für die schriftlich eingegangenen Stellungnahmen und für die Zeit, die Sie sich heute für dieses wichtige Thema nehmen.

Ich möchte mit einer allgemeineren Frage an alle anfangen. Sie haben es in den Stellungnahmen schon dargestellt, aber ich würde das gerne noch vertiefen: Welche

Möglichkeiten sehen Sie, die langen Anerkennungsverfahren zu beschleunigen? Wo sehen Sie bürokratische Hürden, die aus Ihrer Sicht am ehesten wegkönnten? - Kollege Rauer hat gerade das Thema Willkommenskultur angesprochen. Viele Ausländerämter betrachten das immer noch unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr und nicht der Fachkräfteanwerbung. Vielleicht können Sie dazu auch noch einen Hinweis geben, wie das von Ihrer Seite gesehen wird und wie man damit umgehen kann. - Danke sehr.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Vorsitzender! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren Sachverständige! Auch von der FDP-Landtagsfraktion ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und dass Sie heute bei diesem wirklich schönen Wetter bei uns im Landtag sind, um mit uns zu diskutieren.

Meine erste Frage geht an Herrn Friedrich von educaro. Herr Friedrich, Sie hatten in Ihrer Stellungnahme zahlreiche praktische Probleme angesprochen. Wie könnten diese Probleme, zum Beispiel hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen, Übersetzungen, Erreichbarkeit oder auch Überlastung der zuständigen Mitarbeiter in den Behörden, besser gelöst werden? Wie könnte eine Digitalisierung dieser Prozesse möglichst schnell umgesetzt werden?

Die zweite Frage geht an die Handwerkskammer und an die IHK. Sie sprechen in Ihren Stellungnahmen das Projekt ValiKom an. Wie erfolgt damit die Zertifizierung von informellen, non-formal erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen? Wie könnte der Einsatz eines Verfahrens wie ValiKom bei der Berufsankennung ausgeweitet werden? Wie könnten Hürden bei den Anerkennungsverfahren, zum Beispiel die hohen Übersetzungskosten oder umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen zur Erlangung der vollständigen Gleichwertigkeit, abgebaut werden? - Vielen Dank.

**Lena Teschlade (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Auch vonseiten der SPD-Fraktion ganz herzlichen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen und dass Sie sich heute Morgen Zeit nehmen.

Meine erste Frage geht an die Handwerkskammern. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass ca. 70 % aller Bescheide nur eine teilweise Gleichwertigkeit attestieren. Uns interessiert, wie Sie sich das erklären und wie aus Ihrer Perspektive eine Nachqualifizierung noch weiter verbessert werden könnte.

Meine zweite Frage richtet sich an die IHK, an Herrn Trefzger. Sie schreiben, dass Sie die Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen unterstützen. Dennoch sehen Sie Verbesserungspotenziale gegenüber dem Status quo. Von daher interessiert uns, welche konkreten Schritte Sie empfehlen - gerade auch in Richtung der Landesregierung -, um sicherzustellen, dass diese Beschleunigung effektiv umgesetzt werden kann. - Vielen Dank.

**Andreas Keith (AfD):** Auch von unserer Seite herzlich willkommen und schönen guten Morgen hier in Düsseldorf! Wir haben zwei Fragen an die Handwerkskammer Köln und

Düsseldorf, da Sie eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben. Aus der Anerkennungsstatistik auf Seite 3 geht hervor, dass es im Jahr 2022 in den sieben nordrhein-westfälischen Handwerkskammern insgesamt 2.450 Beratungen gegeben hat. Dabei wurden 896 Anträge gestellt und 569 Bescheide erteilt. Können Sie diese Zahl bitte einmal aufschlüsseln, woher die Leute kommen - aus EU-Ländern, Menschen aus dem Westbalkan oder auch Personen mit Asylherkunftsländern -, wenn Sie darüber eine Statistik führen?

Die zweite Frage bezieht sich auf Seite 4. Dort heißt es, dass Sie den Ansatz zu unterstützen bereit sind, schon in der Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete - gemeint sind hier vermutlich die zentralen Unterbringungseinrichtungen - den Prozess der Arbeitsvermittlung zu starten und Anerkennungsverfahren anzustoßen. - Hierbei handelt es sich allerdings in aller Regel um Menschen im laufenden Asylverfahren. Das heißt, dass Sie einen Prozess für Menschen anstoßen, die kurze Zeit später gegebenenfalls ausreisepflichtig sind. Können Sie uns vor diesem Hintergrund bitte einmal Ihren Ansatz näher erläutern? - Vielen Dank.

**Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier (AGS):** Vielen Dank für Ihre Fragen in der ersten Fragerunde. Wir gehen jetzt aus meiner Sicht von rechts nach links. Das heißt: Wir starten bei Frau Bargfrede und enden bei Herrn Dr. Wenning. Frau Bargfrede, Sie haben das Wort.

**Stephanie Bargfrede (Handwerkskammer zu Köln):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind gefragt worden, warum es 70 % teilweise Gleichwertigkeit gibt. Wir benötigen zunächst eine formale Ausbildung aus einem Drittland. Das heißt: Bei non-formalen Ausbildungen - auch wenn sie informell erworben wurden, das ist gerade im Hoch- und Tiefbau in vielen Drittstaaten der Fall - ohne formalen Abschluss können wir das Verfahren leider gar nicht starten bzw. es wird nicht zum Erfolg führen. 70 % bedeutet: Wir sind angewiesen, die materiellen Inhalte - quasi mit der Pinzette - zu vergleichen. Wir vergleichen die Ausbildungsinhalte des deutschen Systems mit dem System des Drittstaats. Dazu sind wir verpflichtet.

Stellen Sie sich vor, dass diese Person bei einem gefahrgeneigten Handwerk arbeiten soll. Er soll zum Beispiel Ihre Bremse reparieren, Ihre Stromleitung legen oder Ihr Gerüst bauen. Da müssen wir prüfen, ob er das kann. Ganz oft wird im Drittstaat weniger Schwerpunkt auf die Theorie, sondern mehr auf die Praxis gelegt. So entstehen Defizite, sodass wir sagen können: der hat eine gute Basis, der ist gesellengleich oder wird einmal meistergleich, aber es bestehen Defizite. Diese Defizite führen wir auf und es entsteht ein Bescheid, in dem wir mitteilen: Wenn du das und das nachholst bzw. dich entsprechend nachqualifizieren lässt, dann besteht volle Gleichwertigkeit. So entstehen die 70 %. Wir müssen das auch vor dem Hintergrund der Inländerdiskriminierung machen. Da wir es von unseren Gesellen- und Meisterschülern ebenfalls fordern, soll es gesellen- oder meistergleich werden.

Bei der Beschleunigung der Dauer der Anerkennungsverfahren sind wir ein wenig in der Falle des BQFG. Da stellt uns das BQFG ein Bein, nämlich in § 5 Abs. 1. Dort sind

die für die Fristen notwendigen Unterlagen aufgezählt, aber es fehlen die Ausbildungsinhalte. Das ist jedoch das Herzstück unserer Gleichwertigkeitsprüfung. Die Frist beginnt also zu laufen, bevor alle benötigten Unterlagen vorliegen, um die Ausbildungsinhalte zum Zeitpunkt des Berufsabschlusses im Drittland vergleichen zu können. Das liegt nicht in unserer Hand. Das ist Sache der Antragsteller. Wir sind auf die Mitarbeit der Drittländer angewiesen. Wir haben 130 Berufe mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten. Von daher läuft die Frist, obwohl wir es nicht in der Hand haben. Sobald wir alle Unterlagen haben, sind die NRW-Kammern in zwei bis vier Wochen mit dem Bescheid fertig. Soweit zu den beiden Punkten.

**Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeyer (AGS):** Vielen Dank, Frau Bargfrede. Dann jetzt bitte Frau Pierri. Wenn Sie beide sprechen, dann können Sie, Herr Steinritz, direkt anschließen.

**Mariangela Pierri (Handwerkskammer Düsseldorf):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Ich möchte auf die gerade erfragte Statistik eingehen. Wir führen Statistik darüber. Die 2.450 Beratungen auf NRW-Ebene in sieben Kammern kommen so zustande, dass wir immer mehr Anfragen haben durch Antragsteller, Betriebe, Organisationen, Personaldienstleister oder auch durch Ehrenamtler, die eine sehr wichtige Rolle spielen - auch bei der Korrespondenz mit den Antragstellern, den Fachkräften von morgen.

Ich möchte kurz erklären, warum nur 896 Anträge offiziell gestellt worden sind. Wie Frau Bargfrede bereits erwähnt hat, können wir nur formale, im Ausland absolvierte Ausbildungen anerkennen. Wir brauchen einen staatlichen, von den Bildungsministerien im Drittstaat akkreditierten Lehrplan. Das ist leider die große Herausforderung unserer Arbeit, weil wir bei der materiellen Gleichwertigkeitsfeststellung genau den Lehrplan benötigen, der aber - wie bereits erwähnt - gem. § 5 BQFG nicht formal gefragt ist.

Das ganze Verfahren wird in die Länge gezogen, weil wir Bildungsministerien anschreiben und auch Korrespondenz mit den Schulen im Ausland halten müssen. Es gibt Drittstaaten, bei denen es sehr, sehr schwierig ist. Aber es gibt natürlich auch sehr westlich orientierte Drittstaaten, bei denen es weniger ein Problem darstellt.

Die abgebildete Dauer des Verfahrens ist für uns aktuell nicht repräsentativ. Die Zahlen für 2023 sehen anders aus. Trotz der Hürde der Lehrplanbeschaffung setzen wir - wie schon erwähnt - momentan eine Dauer von zwei bis vier Wochen bei Vollständigkeit der Unterlagen an. Vollständigkeit der Unterlagen setzen wir voraus, damit wir - auch aufgrund der Mitwirkungspflicht des Antragstellers - alle Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, die wir benötigen, um eine Gleichwertigkeitsfeststellung vorzunehmen. Das bedeutet: Wir stellen den ausländischen, staatlich akkreditierten Lehrplan unserem Lehrplan gegenüber.

Wir müssen eine gewisse Handlungskompetenz feststellen, damit wir auch den hohen Standard der inländischen Ausbildung gewährleisten können. Denn wir sind unseren Betrieben gegenüber verpflichtet, dass wir das bis ins Kleinste analysieren und begut-

achten. Wir sind dann sehr wohl wollend, sodass auch persönliche, individuelle Berufserfahrung kompensiert werden kann und muss. Wir sind auf jeden Fall gewillt, das weiterhin zu tun.

Beim Thema Nachqualifizierung sind wir sehr gewillt, das Ganze innerbetrieblich laufen zu lassen. Gerade dann, wenn es ein FEG-Fall ist. Das heißt: Jemand reist ein zur Anpassungsqualifizierung. Da sind wir gewillt, das Ganze auf Fachebene mit dem Betrieb auf die Beine zu stellen. Wir sprechen Empfehlungen aus, dass eine innerbetriebliche Nachqualifizierung stattfindet. Wir haben aber oftmals auch das Problem, dass der Fachbetrieb fachlich nicht in der Lage ist, diese Nachqualifizierung absolvieren zu lassen. Gerade in medizinischen Handwerken fehlen Geräte, Computer oder Maschinen, sodass wir dann auf die überbetrieblichen Lehrgänge der Fachverbände zurückgreifen müssen.

Das bringt dann immer weitere Schwierigkeiten mit sich bringt: Wir brauchen freie Plätze in den Lehrgängen, es müssen bestimmte Sprachkenntnisse vorhanden sein, damit man dem Dozenten fachlich folgen kann, und auch die Kostenfrage muss geklärt sein. Die Fachverbände bieten kostenpflichtige Lehrgänge an, die aber mit unserem aktuell ausbildenden Betrieb mitlaufen. Wenn der Lehrgang gefüllt ist, müssen wir schauen, ob der Fachverband einen neuen eröffnen kann. Oder wir müssen gezielt für die Anpassungsqualifizierung einen neuen Lehrgang schaffen. Das ist aktuell eine große Schwierigkeit. Diese beiden Wege bestehen in der Nachqualifizierung.

ValiKom, um darauf noch einmal einzugehen, ist eine Alternative, um Qualifikationen sichtbar zu machen, die nicht formal erworben worden sind: non-formale Ausbildungen. Gerade im afrikanischen Raum sind sehr viele private Ausbildungen im Handwerk absolviert worden. Dafür haben wir ValiKom. ValiKom ist aber ein Projekt, das aktuell nur beauftragt werden kann, wenn man einen Wohnsitz in Deutschland hat. Sie können aus dem Ausland nicht zum Validieren beauftragen oder für ein Validierungsverfahren einreisen. Das ist aktuell nicht möglich. Deswegen ist es ein weiteres Instrument der Fachkräftegewinnung, welches den inländischen internationalen Fachkräften vorbehalten ist. So viel dazu.

**Manfred Steinritz (Handwerkskammer Düsseldorf):** Da ist nicht viel zu ergänzen. Zunächst einmal auch von meiner Seite aus vielen Dank, dass wir hier zu diesem sehr wichtigen Thema Stellung nehmen dürfen. Man muss immer berücksichtigen, dass dieses Thema auch für unsere Betriebe sehr wichtig ist. Unsere Betriebe leiden unter Fachkräftemangel.

Wir hatten am Montag eine Konferenz bei uns in der Handwerkskammer Düsseldorf. Auch da wurde wieder deutlich, wie dringend Betriebe Fachkräfte suchen. Die Fachkräftegewinnung aus Drittländern ist ein wichtiger Baustein, der - das zeigen auch die Zahlen - bei uns im Aufbau ist. Die Zahlen nehmen - wie Frau Bargfrede und Frau Pierri bereits sagten - erheblich zu.



Zu der Frage, wo die Antragssteller herkommen. Wir hatten Ihnen im Anhang unserer Stellungnahme noch ein Diagramm beigefügt, aus dem ersichtlich ist, dass die weitaus überwiegende Zahl - jedenfalls bei uns in Düsseldorf - aus der Türkei kommen.

Zu den Referenzberufen: Zurzeit sind die am meisten gefragten Berufe der Elektroniker oder der Kraftfahrzeugtechniker. Aber auch Anlagenmechaniker und Frisöre sind in der Hitliste tatsächlich ganz vorne.

Frau Pierri hat schon etwas über ValiKom erzählt. Es wurde noch die Frage nach der Arbeitsvermittlung bereits in den Flüchtlingsunterkünften gestellt. Im Moment ist das Thema in aller Munde, wie man bürokratische Hürden abbauen oder Verfahren beschleunigen kann. Es ist - jedenfalls aus unserer Sicht - schon wichtig, dass bei den hier ankommenden Menschen nachgeforscht wird: Welche Kenntnisse, welche Sprachkenntnisse haben sie? - Das ist in aller Regel recht gering. Dann ist es natürlich ganz wichtig, dass die Sprachkenntnisse schon sehr früh verbessert werden. Ich kann nur sagen, dass unsere Betriebe zwar auf Fachkräfte warten, aber es müssen auch Fachkräfte sein. Frau Bargfrede hat eben schon ausgeführt, dass wir fachlich überprüfen, ob die Ausbildungen der Antragsteller oder derjenigen, die Beratung suchen, gleichwertig mit denen einer deutschen Ausbildung sind. Mehr im Moment nicht. - Danke.

**Wolfgang Trefzger (IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung. Es ist - wie schon erwähnt wurde - ein sehr wichtiges Thema. Da schon einiges über ValiKom und Kompetenzen gesagt wurde, möchte ich kurz darauf eingehen. Es ist wichtig, viel stärker in die Kompetenzfeststellungsverfahren zu gehen. Denn die Erfahrungen zeigen, wie wichtig Integration durch Arbeit ist.

Ich arbeite ehrenamtlich auch noch für die Bürgerstiftung Duisburg. Dort habe ich 2016 ein Projekt mit Flüchtlingen aufgebaut, die zu uns gekommen sind. Ich habe gute Kontakte zum Handwerk und zur IHK und habe diese genutzt, um die Leute in Ausbildung und in die Unternehmen zu bekommen. Da hat man sehr oft gehört: Die wollen sofort arbeiten. Wenn man dann erklärt hat, dass sie erst Qualifikationen machen müssen, kam oft die Antwort: Ne, ich möchte arbeiten und in den Betrieb gehen. Das war immer eine offene große Rückmeldung.

Damit möchte ich sagen: Wir müssen viel stärker in die Kompetenzfeststellung gehen. Wir müssen diejenigen, die in Unternehmen gehen, im Unternehmen weiter qualifizieren. Wir als IHK NRW haben ein Konzept geschrieben, wie man das standardisieren und transparenter machen kann. Man könnte beispielsweise die Ausbildungsordnung in sechs Ausbildungsbausteine unterteilen. Dann könnte man bei jedem Ausbildungsbaustein eine Kompetenzfeststellung machen und nach den sechs Kompetenzfeststellungen dann eine Abschlussprüfung. Es soll standardisiert und über die Kammern laufen, natürlich in Kooperation mit Trägern. Aber wir benötigen ein einheitliches, standardisiertes Modell. Daran arbeiten wir gerade und stehen sowohl mit dem Ministerium als auch mit dem Handwerk im Austausch. Das muss transparenter werden.

Weil es so ein wichtiges Thema ist, haben wir als IHK NRW ein Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung im Mai dieses Jahres implementiert. Dort beraten wir unsere Betriebe und wollen neue Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Wir sammeln Erfahrung aus diesem Projekt, was wir anders oder besser machen können. Die Projektleiterin, Frau van Tessel, sitzt neben mir. Sie ist die Fachexpertin und ich gebe gerne an sie weiter.

**Birgit van Tessel (IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen):** Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, hier sprechen zu können. Ich beginne mit der ersten Frage, wann und wo Geflüchtete Zugang zum Verfahren haben sollten. Das ist meines Erachtens ziemlich sofort. Ich finde es richtig, dass wir die Qualifikationspotenziale geflüchteter Menschen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ausschöpfen wollen. Dafür ist es notwendig, dass Zugang zu Deutschkursen möglichst frühzeitig gegeben ist und bestimmte Arbeitsverbote aufgehoben werden. Dazu hat es erste Schritte gegeben, aber es sollte weiter darüber nachgedacht und überprüft werden, wie das flüssiger gestaltet werden kann für Menschen, die im Verfahren sind und den Wunsch haben, arbeiten zu gehen, um niemandem auf der Tasche zu liegen.

Möglichkeiten der Beschleunigung und bürokratische Hürden waren auch ein großes Thema. Wenn man über die Dauer von Anerkennungsverfahren spricht, dann ist meistens der gesamte Prozess gemeint. Das heißt: Die einfache Dauer der Bescheidung und des Verfahrens selbst. Die kann natürlich verbessert werden mit Digitalisierung, mit einheitlichen Anforderungen an die Unterlagen - bei den Unterlagen auch eine gewisse Entschlackung - und mit besserem Wissensmanagement - Datenbanken, in denen Erfahrungswerte, die man zu einzelnen Ausbildungen hat, verfügbar sind. Aber die eigentliche Verfahrensbeschleunigung wird uns nicht die Menge an Fachkräften nach Deutschland bringen, die wir gerne hätten.

Denn die eigentlichen Faktoren sind zum Beispiel die Anpassungsqualifizierungen und die Deutschvorgaben - gerade in den reglementierten Berufen. Wenn wir bedenken, dass beispielsweise Lehrer\*innen aus Drittstaaten erst mit einem C2-Niveau in Deutsch den Antrag auf Anerkennung stellen können, dann kann schon das ein oder andere Jahr ins Land gehen, bis die Person überhaupt einen Antrag stellen kann. Dann kommen noch weitere Anpassungsqualifizierungen etc. dazu.

Für die IHK ist es so, dass die IHK FOSA im vergangenen Jahr einen größeren Hackerangriff zu verkraften hatte, der aber mittlerweile überwunden wurde, sodass die Verfahren nun in der klassischen Zeit abgeschlossen sind. Wenn wir über Verfahrensdauer reden, dann müssen wir auch über die Zeit reden, in der Betriebe darauf warten, dass ihre Fachkraft anfangen kann. Da kommen natürlich wieder die Ausländerbehörden ins Spiel. Wir machen die Erfahrung, dass die Arbeitsweise der Ausländerbehörden regional sehr unterschiedlich ist. Ermessensspielräume werden zugunsten der Betriebe und damit auch der Menschen in sehr unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen. Es ist schön, dass es hier jetzt eine größere Eindeutigkeit gibt - auch über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Es besteht aber zudem noch die Problematik, dass die Ausländerbehörden untereinander aufgrund der unterschiedlichen Systeme nur sehr schwer miteinander kommunizieren können. Bei einem Ortswechsel etc. pp. ist es schwer, dass die Informationen zeitnah beigebracht werden. Es gab und gibt Probleme beim beschleunigten Fachkräfteverfahren in NRW. Auch hier werden die Fristen durchaus nicht eingehalten.

Ein Großteil des Antrags bezieht sich auf die Situation der Zentralen Ausländerbehörde, der ZFE in Köln. Dort müsste man personell verstärken, damit die Fristen eingehalten werden können. Wir müssen uns vor Augen führen, dass das alles Menschen sind, die bereits einen Arbeitgeber haben. Es sind Firmen, die bereits Fachkräfte haben. Das Ganze funktioniert im Moment im Unterschied zur Anfangszeit einfach kaum. Den umfangreichen Beratungsauftrag, den die ZFE gemäß § 81a Abs. 3 Aufenthaltsgesetz hat, erfüllt sie aktuell leider kaum. Ich habe dafür jedes Verständnis der Welt, da man es mit Personalüberbelastung zu tun hat. Wenn wir die Dinge aber wirklich beschleunigen wollen, dann muss sich da schlicht und ergreifend etwas verändern.

Zum Wissensmanagement. Hierzu habe ich bereits die Digitalisierung genannt. Für die Deutschkenntnissen ist es wichtig, dass sich die Personen, die sich noch im Ausland befinden, bereits dort gut auf die deutsche Sprache vorbereiten können. Es ist manchmal nicht so einfach, in einem anderen Land Deutschkurse - insbesondere auf höherem Niveau - besuchen zu können. Wir leben mittlerweile aber in einer digitalen Zeit, sodass man auch online Angebote machen kann, die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Wenn Fachkräfte im großen Maßstab nach Deutschland kommen sollen, dann ist es notwendig, dass die Menschen das nicht erst alles hier machen müssen oder auf eigene Kosten in den Ländern selbst.

Die IHK macht es bei der Bescheidung prinzipiell meistens möglich, dass ein Großteil der Anpassungsmaßnahmen in den Betrieben selber passieren kann. Das ist ein Erfolgsfaktor. In den Fällen, dass eine Person noch keinen Betrieb hat, gibt es die Möglichkeit, es über das Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“ zu machen - UBAconnect heißt das. Hier geht es darum, dass Betriebe zueinander finden, die Anpassungsqualifizierungen für Personen anbieten, die zwar einen Bescheid, aber zum Beispiel noch keinen Arbeitgeber haben, um das Ganze betrieblich ausgleichen zu können.

Zu den Kostenfragen. Gerade dann, wenn Personen aus dem Ausland kommen wollen, gibt es im Prinzip keine Förderung. Das heißt: Die zum Teil recht teuren Anerkennungsverfahren müssen die Menschen selbst stemmen.

Wenn wir noch einmal über die Dauer des Verfahrens reden, dann sollten wir uns zwei Erfolgsmodelle anschauen, die es schon gibt. Das eine Erfolgsmodell ist die Westbalkanregelung. Hier gibt es allerdings auch Befürchtungen, dass es eventuell mit Prekarisierung zusammenhängen könnte.

Ich habe mir aber noch einmal Zahlen zu Gemüte geführt. Die Zahlen habe ich aus einer Untersuchung von Johannes Graf „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige“ - Jahresbericht 2022 - entnommen. Hier haben rund 3.000 Personen aus den Westbalkanstaaten direkt nach der Einreise einen Fachkräftetitel nach § 18a oder §18b Aufenthaltsgesetz erhalten.

Das heißt: Die Personen sind über die Westbalkanregelung eingereist und haben dann aus Deutschland heraus das Anerkennungsverfahren gestartet. Das ist insofern bemerkenswert, als dass die Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten den wesentlichen Anteil - nämlich 38 % - der insgesamt vergleichsweise relativ kleinen Gruppe der Ersterteilung an nichtakademischen Fachkräften ausmachen. Da sollte man also noch einmal hinschauen und eventuell auf andere Länder ausweiten.

Das zweite Erfolgsmodell ist die sogenannte Blue Card bzw. die Titel für Akademiker\*innen. Auch hier sind die meisten Einreisen auf Grundlage dieser Blue Card passiert. Der einfache Hintergrund hierfür ist, dass es bei den nicht reglementierten akademischen Abschlüssen und Berufen kein Anerkennungsverfahren existiert. Hier muss die Vergleichbarkeit zu einem deutschen akademischen Abschluss gegeben sein. Das ist eine sehr einfache Geschichte, an die keinerlei Anpassungsmaßnahmen oder bestimmte Deutschkenntnisse etc. pp. gebunden sind. Wenn wir auf die Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes schauen, dann gibt es dort erste Regelungen, dass Berufserfahrene, die einen in ihrem Land anerkannten Abschluss haben, ab dem 01.03. Möglichkeiten zur Einreise haben werden.

Ich komme ursprünglich aus der Anerkennungsberatung. Gerade in den ersten Jahren 2012 kamen viele Menschen mit großen Hoffnungen in die Anerkennungsberatungsstellen und sagten: Endlich können wir unsere Abschlüsse anerkennen lassen. Die hatten damit verknüpft, was man mit dem Begriff Anerkennung weitgehend verknüpft, nämlich, dass etwas anerkannt wird. Die Kolleginnen und Kollegen haben eben schon skizziert, dass es hier einen Ausbildungsvergleich auf Dokumentenbasis gibt, in dem Stunden und Fächer sowie Theorie- und Praxisanteile verglichen werden. Gerade Spezifika im deutschen Berufsbildungssystem schlagen dann beim Endergebnis immer durch, ob es Anpassungsqualifizierung geben kann oder muss. Ich glaube, dass diese Regelung - es spielt eine Rolle, dass eine Person in einem bestimmten Land auf dieser Erde eine formale Ausbildung erworben hat - vielleicht schon ein erster Schritt ist, hier etwas anzuerkennen. Danke.

**Claudius Voigt (Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender):**

Schönen guten Morgen zusammen! Danke für die Einladung und die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme abzugeben und thematisch etwas zu diesem wichtigen Thema zu sagen.

An mich wurde vor allen Dingen die Frage gerichtet, wie es zu erleichtern oder zu verbessern ist, dass von Beginn eines Aufenthaltes an Hürden abgebaut werden können und Arbeitsmarktteilhabe gefördert wird. Ich schaue darauf aus dem Blick einer Flüchtlings- und Migrationsberatungseinrichtung, von der ich komme. Das heißt: Vor allen Dingen aus Sicht von betroffenen Menschen, die aus Gründen der Schutzsuche oder auch aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind, um hier zu studieren, Au-pair oder eine Ausbildung zu machen, um dann in andere Bereiche wie die Fachkrafttätigkeit oder in eine Ausbildung zu wechseln. Bei beiden Gruppen haben wir viele Hürden.

Betrachtet man diese Hürden, so kann man diese grob in vier verschiedene Hürden sortieren. Das sind zum einen strukturelle Hürden, die in der Komplexität liegen, zum anderen sind es rechtliche Hürden. Denn das Recht in Deutschland ist nach wie vor darauf ausgerichtet, Abwehr zu betreiben, anstatt zu ermöglichen - jedenfalls in Teilen. Wir haben organisatorische Hürden, die vor allem bei den Ausländerbehörden liegen und wir haben kulturelle Hürden, um das einmal so zu benennen - Stichwort: Kulturwechsel. Das ist ein Begriff, der auch in dem SPD-Antrag vorkommt - auch hinsichtlich der Haltung von Ausländerbehörden. Ich versuche, diese vier Bereiche einmal kurz durchzugehen.

Die strukturellen Hürden sehe ich vor allen Dingen darin, dass die Komplexität eigentlich nicht mehr zu überschauen ist. Wir haben ungefähr 100 - oder sogar ein bisschen mehr - unterschiedliche Aufenthaltstitel und unterschiedliche Paragraphen, nach denen jemand seinen Aufenthalt geregelt bekommen kann. Da den Durchblick zu behalten, ist für alle Beteiligten fast unmöglich. Das betrifft unter anderem die Ausländerbehörden, die in ihren Berichten sagen, dass es eigentlich kaum mehr funktioniert - vor allen Dingen, wenn neue Kolleg\*innen anfangen, die sich erst einmal einarbeiten müssen. Den Überblick zu behalten ist fast nicht möglich.

Das betrifft diejenigen noch viel mehr, die überlegen, für einen Fachkraftaufenthalt oder ähnliches nach Deutschland einzureisen. Denn im Ausland können sie keine Informationen dazu bekommen, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen hier aussehen. Das lässt sich auch nur sehr begrenzt auf Internetseiten darstellen, zum Beispiel auf „make-it-in-germany.com“ usw. Da gibt es gute Informationen und es funktioniert gut. Aber diese Komplexität lässt sich dort kaum abbilden.

Dass der Überblick nicht mehr so richtig zu bekommen ist, betrifft Beratungsstellen, Arbeitgeber\*innen, Betriebe, Universitäten und alle Akteure, die damit irgendwie zu tun haben. Durch die Änderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0, die nach und nach in Kraft treten werden - im November, im März und im Juni -, wird sich die Komplexität weiter erhöhen. Es kommen noch einmal 10 bis 15 Aufenthaltstitel und neue Paragraphen hinzu. Da sind gute Sachen dabei. Das ist überwiegend ok, aber es macht die Sache natürlich noch viel mehr durcheinander und viel schwieriger zu durchschauen. Es wäre schon sehr sinnvoll, ein bisschen zu entrümpeln und das Gesetz für alle beteiligten Akteure anwenderfreundlicher zu machen.

Den zweiten Punkt finde ich fast noch wichtiger: die rechtliche Hürde. Denn das komplexe Gesetz ist nach wie vor von Abwehr durchzogen. Das betrifft vor allen Dingen Geflüchtete. Wir haben im Moment die große Debatte über diejenigen, die willkommen sind - Fachkräfte - und über diejenigen, die möglichst ganz schnell wieder gehen sollen - Geflüchtete. Das ist im Moment die große Debatte. Diese Abwehr durchzieht das gesamte Gesetz. Da ist ein bisschen was dran getan worden - durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird noch etwas mehr daran getan, dass es zumindest für die „willkommenen Gruppen“ einfacher wird, aber ansonsten sehen wir nach wie vor die Abwehr in weiten Teilen des Gesetzes.

Das betrifft die gerade schon angesprochenen Arbeitsverbote. Die Bundesregierung hat dazu jetzt einen Änderungsentwurf zu einem Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die

Arbeitsverbote nur sehr - ich sage es einmal so - rudimentär eingeschränkt werden. Die Wartefrist für Asylsuchende soll von neun Monate auf sechs Monate verkürzt werden, soweit sie sich in Aufnahmeeinrichtungen befinden - also in Landeseinrichtungen wie der ZUE. Von neun auf sechs Monate ist kein großer Sprung, zumal das auch heißt, dass man in den ersten sechs Monaten in den Landesrichtungen die Beratungen und die Dienstleistungen der Agentur für Arbeit nicht in Anspruch nehmen kann, weil man gar nicht arbeitslos ist. Man kann sich weder arbeitslos noch arbeitssuchend melden, denn dafür müsste man dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Folge ist also: Selbst, wenn man es wollte, wäre zum Beispiel eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget der BA in den ersten sechs Monaten nicht möglich, weil man dafür dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss.

Es gibt Ausnahmen für drei Herkunftsstaaten - wenn ich das richtig sehe -, und zwar für Syrien, Eritrea und Afghanistan. Hier besteht die sogenannte „gute Bleibeperspektive“. Da können die Förderinstrumente von Anfang an genutzt werden. Für die anderen Herkunftsstaaten wie Iran oder Irak ist das nicht möglich. Das ist eine rechtliche, fatale Hürde, wenn jemand möglicherweise einen Abschluss hat. Da könnte ein Anerkennungsverfahren oder eine Nachqualifizierung gestartet werden. Das muss aber auch jemand bezahlen. Wenn das rechtlich über das SGB III nicht geht, dann ist das fatal.

Die Arbeitsverbote haben wir auch bei Geduldeten. Da wird durch den jetzt vorliegenden Vorschlag der Bundesregierung nur ein kleiner Schritt gemacht. Es soll von einer Ermessenserteilung auf eine Sollerteilung hochgestuft werden - mehr aber auch nicht. Zugleich werden faktisch sogar neue Arbeitsverbote auf indirektem Wege eingeführt. Da hätte ich mir - auch aus Sicht der Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, sowie aus Sicht der Betroffenen und der Betriebe - sehr viel mehr gewünscht. Denn wir haben nach wie vor die Situation, dass Betriebe bei uns anrufen und sagen: Ich habe einen Arbeitnehmenden, der eine Duldung hat. Jetzt will die Ausländerbehörde ihm die Arbeitserlaubnis wegnehmen. - Es kann doch nicht sein, dass ich meinen Angestellten verliere, der gute Arbeit leistet, weil aus Sicht der Ausländerbehörde Mitwirkung bei der Passbeschaffung oder ähnliches nicht erfüllt ist, sodass möglicherweise die Voraussetzungen für ein Arbeitsverbot vorliegen. Es wäre wünschenswert gewesen, die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich weiter zu verbessern - so, wie es auch im Koalitionsvertrag der Ampel vorgesehen ist. Da springt sie definitiv zu kurz.

Auf der anderen Seite gibt es organisatorische Hürden, die gerade auch schon mehrfach angesprochen wurden. Die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen sowie bundesweit sind überlastet und kaum erreichbar. Das ist von Ort zu Ort tatsächlich sehr unterschiedlich, aber überwiegend ist es ein großes Problem. Man kann sie telefonisch oder persönlich nur schlecht erreichen. Es gibt zum Teil keine Antworten auf Emails. Es gibt Wartezeiten für die Erteilung eines Aufenthaltstitels von vielen Monaten. Es gibt Berichte, dass Menschen nachts vor der Tür schlafen, um morgens hereingelassen zu werden. Die Folgen für die Betroffenen und die Betriebe sind fatal.

Denn das heißt: Ich warte auf meine Arbeitserlaubnis, erhalte sie aber nicht und kann nicht anfangen zu arbeiten. Ich warte auf die Erteilung meiner Fiktionsbescheinigung,

das dauert aber monatelang, also kann ich nicht anfangen zu arbeiten. Ich habe eine Arbeitserlaubnis und arbeite schon. Sie müsste verlängert werden, das dauert aber drei Monate und der Betrieb kündigt mich. - Wir haben momentan ständig diese Fälle, dass Jobs, Ausbildungsverhältnisse und Arbeitsmarktteilhabe aus organisatorischen Gründen nicht funktioniert. Das ist natürlich fatal.

Ich hatte letztens einen Anruf aus einer Stadt in Nordrhein-Westfalen, die ich jetzt nicht nenne, in dem es um genau so einen Fall ging. Da war eine Frau, die hier eine Ausbildung als Pflegefachkraft gemacht hat. Die hatte sie abgeschlossen und erfolgreich bestanden. Sie hatte einen Job in dem Krankenhaus angeboten bekommen, wäre übernommen worden und hätte sofort anfangen können. Sie hatte aber noch ihre Aufenthaltserlaubnis für die Ausbildung, in der steht: Du darfst die Ausbildung machen plus 10 Stunden Nebentätigkeit. Sie hat bei der Ausländerbehörde x-mal versucht, zu erreichen, dass sie die anschließende Aufenthaltserlaubnis für die Arbeit erhält. Das wäre rechtlich kein Problem gewesen, dauerte aber. Die Ausländerbehörde hat sich nicht zurückgemeldet. Sie und auch das Krankenhaus warteten mittlerweile vier Monate. Sie konnte nicht eingestellt werden. In dem Fall war das Krankenhaus so dringend darauf angewiesen, dass sie gewartet haben, bis es irgendwann funktioniert hat. Bei anderen Betrieben wird dann jemand anderes gesucht, weil der Betrieb nicht so lange warten kann. Bei diesen organisatorischen Hürden müsste viel getan werden.

Der letzte Punkt sind die - ich nenne es einmal so - kulturellen Hürden. Stichwort: Willkommenskultur, Kulturwandel in Ausländerbehörden. Wir haben nach wie vor die Situation, dass in Ausländerbehörden zum Teil - das ist sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch bundesweit extrem unterschiedlich - eine Abwehrkultur betrieben wird. Das heißt: Ermessensspielräume werden so genutzt, dass Sachen eher verhindert als ermöglicht werden. Unnötigerweise werden Sachen nicht erlaubt, wie zum Beispiel der Spurwechsel, den wir jetzt schon in verschiedenen Konstellationen haben. Sie hatten es vorhin mit dem Wechsel von der Westbalkanregelung in etwas anderes hinein als Fachkraft schon angesprochen. Das ist auch eine Form von Spurwechsel, was immer auch mit Ermessensausübung zu tun hat. Diese Dinge werden zum Teil von Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen eher verhindert als ermöglicht. Da wäre es vielleicht auch Aufgabe des Landes, per Erlass bestimmte Sachen im Rahmen der Ermessensausübung zu lenken. Das Ermessen also zu lenken und die Ausländerbehörden noch stärker, als es bisher geschehen ist, dazu anzuregen, zu ermöglichen, anstatt zu verhindern. Damit belasse ich es erst einmal.

**Holger Baumann (Deutsche Rentenversicherung Rheinland):** Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das ist schon historisch. Warum sitzt die Rentenversicherung heute bei einer Anhörung zu diesem Thema? - Meine Damen und Herren, kein anderes Bundesland in Deutschland hat solche Strukturen im Bereich der beruflichen Bildung, im Bereich der beruflichen Ausbildung und Weiterqualifizierung wie Nordrhein-Westfalen mit den Strukturen der Rentenversicherungsträger, mit den Strukturen der Berufsförderungswerke in Nordrhein-Westfalen von Hamm, Dortmund, Oberhausen, Köln und Düren mit beruflichen Trainingszentren in allen Kreisen.

Ich habe die Zeit zur Vorbereitung meines Votums genutzt und die Stellungnahmen durchgelesen. Bedauerlicherweise finde ich in keiner Stellungnahme auch nur irgendeinen Hinweis auf die Nutzung der etablierten, öffentlich-rechtlichen Strukturen der Deutschen Rentenversicherung - unsere Berufsförderungswerke, unsere beruflichen Trainingszentren -, die aus meiner Sicht das gesamte Spektrum in der Praxis abdecken können.

Ich möchte an Sie appellieren, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass Sie diese Strukturen, die wir in Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland so haben, in der beruflichen Qualifizierung und Bildung nutzen. Ich höre dieses Spannungsfeld Fachkräftemangel und Ausbildung. Das ist ein wichtiges Anliegen. Es ist der Kernauftrag der Rentenversicherung, in Arbeit zu vermitteln und Beschäftigung zu sichern.

Ich höre von Kompetenzfeststellungsverfahren und von Kompetenzmodellen. Ich begrüße Programme wie ValiKom, non-formale Ausbildung, Anpassungsqualifizierung oder Gleichwertigkeitsfeststellung. Das sind alles Leistungen, die in den Berufsförderungswerken in Nordrhein-Westfalen angeboten werden. Dort haben wir Werkstätten - ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist -, in denen wir in über 90 anerkannten Berufen ausbilden und qualifizieren. Von Handwerksmeistern, über Lehrkräfte, über Sozialarbeiter, über Sozialmediziner, bis hin zu Psychologen und Psychotherapeuten haben wir alles in den Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung. Diese Einrichtungen werden aus meiner Sicht nicht genutzt.

Wenn ich die Situation aus Sicht der Rentenversicherung Rheinland und Westfalen bewerte, dann kann ich nur sagen: Wir stehen bereit. Wir machen Ihnen das Angebot, den Kammern, der Regionaldirektion und den Institutionen, diese Einrichtungen zu nutzen. Die Berufsförderungswerke haben in den letzten zwei Jahren nur einen kleinen Beitrag leisten können. In allen Berufsförderungswerken haben wir Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt, aber wir durften in keinem Fall diese Personengruppen weiterschulen, qualifizieren oder in Ausbildung bringen.

Vom Assessmentverfahren über erste Schritte einer Anerkennung von non-formaler Ausbildung bis hin zu der Frage: Welches Ausbildungsniveau hat er? Was kann derjenige leisten? - Das ist der erste Schritt ins Berufsförderungswerk oder ins berufliche Trainingszentrum in der Struktur. Dann haben wir die anerkannten Prozesse, die leider im Moment noch nicht in dem Maße - aus meiner Sicht - überhaupt nicht genutzt werden. Sie merken vielleicht, dass mich das Thema wirklich emotional berührt.

Ich möchte diese Angebote hier in den Fokus stellen, die - wie gesagt - mit der angebotenen Struktur in unseren Einrichtungen bundesweit einmalig sind. Das sind keine privaten Einrichtungen, sondern Einrichtungen der Deutschen Sozialversicherung, die mit den Beitragsgeldern der Arbeitgeber und der Versicherten in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Natürlich haben wir unsere Zugangswege, aber ich möchte wirklich darum bitten, zu überlegen, sehr geehrte Damen und Herren von den Kammern: Warum muss man neue Modelle zur Kompetenzfeststellung oder zur formalen Ausbildungsüberprüfung erfinden, wenn es doch Einrichtungen gibt, die genau das schon leisten können? - Wir arbeiten doch mit Ihnen zusammen. Die Prüfungen unserer Rehabilitanden, die in den BFW und BTZen sind, werden doch selbstverständlich bei Ihnen



abgelegt. Wir haben eine Vermittlungsquote, meine Damen und Herren, damit möchte ich auch enden.

Sie haben nicht nur die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, für die ich hier als Rentenversicherung keine Werbung machen muss, die ich Ihnen aber bekannt machen möchte. Wir haben den unmittelbaren Kontakt zu den Arbeitgebern. Wir kooperieren schon. Wir sind der einzige Träger in Nordrhein-Westfalen, der nicht nur die Einrichtungen, sondern auch den Kontakt zu den Arbeitgebern hat, die zu uns kommen und fragen: Wir haben den Bedarf, könnt ihr in dem Bereich qualifizieren und ausbilden? Wir stehen mit den Kammern in Kontakt, bei denen dann die Anerkennung des Abschlusses erfolgt. Wir haben eine Vermittlungsquote - nicht für den Bereich Flüchtlinge - von Personen aus den BFWs und BTZn von 80 % in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diesen Schatz, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen ans Herz legen. Den gilt es zu heben. Dafür möchte ich an dieser Stelle werben.

Deshalb konnte die Rentenversicherung heute zum ersten Mal seit 10 Jahren im Bereich berufliche Bildung, berufliche Ausbildung und Qualifizierung zu einer Anhörung bei Ihnen kommen. Das weiß ich zu schätzen und dafür bedanke ich mich abschließend. Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn ich mit den anderen Partnern hier ins Gespräch kommen könnte, wie wir diese Leistungsangebote und öffentlich-rechtlichen Strukturen nutzen können. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Daniel Hagemeier (CDU):** Vielen Dank, Herr Baumann. Dann hat jetzt Herr Friedrich das Wort.

**Detlef Friedrich (educaro Deutschland):** Schönen guten Tag! Vielen Dank, dass wir unsere Erfahrungen hier mit einbringen können, unsere heißt: educaro. Wir kommen ursprünglich aus der Beratung und Vermittlung von Studierenden im Ausland, die nach Deutschland kommen. Damit hat es angefangen und heute hat educaro Sprachschulen im Ausland aufgebaut, wo unter anderem die Beratung stattfindet. Denn die Komplexität ist so groß, dass es niemand durchblickt, der nach Deutschland kommen möchte. Wir haben uns in den letzten Jahren auf die Vermittlung von Pflegekräften nach Deutschland spezialisiert.

Als die ZFE eingerichtet worden ist - es war wirklich führend, dass die Behörden zusammengeschlossen wurden -, haben wir gute Erfahrungen gemacht. Das ist am Anfang gut gelaufen. Wir können aber auch die Aussagen, dass es jetzt kaum noch funktioniert, deutlich unterstreichen. Das hat Konsequenzen sowohl für die Menschen im Ausland, die die zeitlichen Verzögerungen überhaupt nicht verstehen, da ihnen in der Normalität ein anderer Prozess versprochen wird, als auch für die Krankenhäuser, die Wohnungen angemietet haben und volkswirtschaftliche Gelder ausgeben, weil die Prozesse nicht funktionieren. Dadurch erhöhen sich auch die Job-out-Quoten.

Nun zu Ihrer Frage, Frau Schneider, was man aus unserer Sicht verändern und beschleunigen kann: Es ist unter anderem eine Frage des Personals. Wir haben in der Anfangsphase Emails bekommen, die sonntags, samstags oder nachts geschrieben wurden. Das fanden wir nicht normal und haben schon gesehen: Dahinter steckt ein

Risiko. Die Leute gehen irgendwann raus und werden es nicht mehr leisten können. Aber wir haben auch erlebt, dass ein gemeinsames Lernen, Erfahrungsaustausch oder ein gemeinsames Arbeiten an den Prozessen nur bedingt der Fall war.

Das Thema „Lack Sachbearbeiter“, was wir bei den Ausländerbehörden immer wieder haben, und die Frage, inwieweit Ermessungsspielräume genutzt werden bzw. was man tun muss, um Sicherheiten zu geben, werden gerade in Deutschland immer wieder eher für Unsicherheiten genutzt, sodass man dann sagt: Dann lieber doch mit der Sicherheit, dass mir nichts passieren kann. Ich glaube, dass wir da sowohl mehr Richtlinien reingeben müssen, als auch den Weg der Sicherheit für die Menschen stärken müssen, die diese Entscheidung fällen.

Ja, Digitalisierung kann etwas leisten - allein schon bei der Arbeit, die ganzen Dokumente zu scannen und zu prüfen, ob sie richtig oder falsch sind. KI kann heutzutage eine Menge leisten. Gerade Dokumente werden in anderen Bereichen schon lange geprüft. Das geht mittlerweile deutlich schneller, sodass ich mich nicht selbst hinsetzen muss, sondern mich darauf konzentrieren kann, wie der Anpassungslehrgang aussieht.

Wir haben Ihnen in der Stellungnahme ein Beispiel beigefügt. Im Mai haben wir beschlossen, mit Menschen in Indien zu arbeiten - Indien ist jetzt besonders noch einmal aufgekommen - und haben einen Musterantrag eingereicht. Wir haben bis heute noch keinen Bescheid, aber gleichzeitig sitzen dort 15 Menschen, die in das Krankenhaus wollten. Das Krankenhaus sagt: Wir haben die Wohnungen angemietet, weil ihr gesagt habt, dass das maximal fünf Monate dauert. - Da haben wir schon einen Monat Puffer gegeben. Die Menschen gehen mittlerweile zum Teil in andere Länder, weil sie merken, dass die Behördenstrukturierung keine Verlässlichkeit bietet. Das spricht sich auch im Ausland herum.

Ich kann nur raten: Wenn die SPD 25 Stellen fordert, dann nehmen Sie bitte einen mit da rein, der nur Prozessmanagement macht und schaut, was verbessert werden muss. Der sollte nichts anderes machen, als den ganzen Tag aufzunehmen, wo es gehakt hat, und dann runde Tische mit den Betroffenen zu machen - sowohl mit Krankenhäusern als auch mit den Vermittlern. Die müssen lernen, denn auch dort gibt es eine Reihe von Fehlern. Wir haben auch Fehler gemacht und zum Beispiel falsche Dokumente eingereicht. Ich habe eine Liste erstellt, wo in diesem Prozess Schwierigkeiten bestehen. Diese stelle ich gerne zur Verfügung, damit auch in den Behörden gelernt werden kann.

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur funktioniert mittlerweile recht zügig. Da besteht ein gutes Verfahren. Mit der Digitalisierungsplattform, auf der wir Dokumente hochladen können, ist ein guter Weg beschritten worden. Digitalisierungsthemen sind angegangen worden. Das, was Digitalisierung heutzutage aber leisten kann - schauen Sie in die Finanzämter, dort geschieht es schon -, müssen wir nutzen und genau diese Wege beschreiten. Bei Covid haben wir viel Geld bereitgestellt, um eine App zu entwickeln. Hier tun wir das nicht.

Ich möchte noch einen Schwenk in die Breite machen: Wir arbeiten bundesweit und was wir da erleben, ist ein Desaster. Da ist Nordrhein-Westfalen schon relativ weit, aber auch hier bekommen wir völlig unterschiedliche Anforderungen, ob ein Dokument apostilliert werden muss. Man muss sich einmal anschauen, was dahintersteht. Wir haben in Indien zum Beispiel kein Dolmetschersystem wie in anderen Strukturen. Deshalb haben wir den Antrag erst einmal eingereicht und gesagt: Wir wollen wissen, wie es die Behörde in der Form sieht. Das kann und muss man anderweitig gemeinsam regeln.

Ich rate dazu - wenn Sie mich fragen -, diese Prozesse nicht rein-behördentechnisch zu machen, sondern mit dem „Kunden“ selber zu entwickeln und zu fragen: Was muss gemacht werden? - Wir haben dem BMG - also dem Bundesministerium - ein gemeinsames Projekt mit erst einmal drei Ländern - nicht gleich mit allen Länder - vorgeschlagen, um das exemplarisch aufzubauen. So hat man nicht wieder 16 Abstimmungen und kommt nicht weiter. Man sollte also die etwas flexibleren Länder nehmen und dort die Prozessstrukturen exemplarisch aufbauen.

Denn wir alle, die wir gerade hier sitzen, machen die gleichen Erfahrungen: Es geht zulasten der Menschen, die hinterher ihren Job nicht antreten können oder ihn verlieren. Es entstehen überflüssige Kosten, die wir momentan für Wohnungen oder dahinterstehende Prozesskosten ausgeben. Zudem verlieren wir Menschen ins Ausland - das können wir sehr deutlich feststellen -, die nach Kanada oder in andere Länder gehen, weil sie dort eine andere Erstkultur erleben. Sie erleben im Ausland noch nicht die Willkommenskultur. Ich glaube, dazu brauchen wir nichts sagen. Da haben wir noch eine Menge zu tun. Es gab schon einmal den Spruch: Wir wollten Arbeitskräfte und es kamen Menschen. - Ich habe manchmal das Gefühl, dass wir noch nicht so viel weitergekommen sind. - Vielen Dank.

**Rudolf Henke (Ärztchammer Nordrhein):** Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jeder fünfte Arzt, jede fünfte Ärztin in Deutschland ist 60 Jahre oder älter. Ich spreche von den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten - nicht von denen, die schon in Rente sind. Das heißt: Für rund ein Fünftel ist der Ruhestand absehbar. Die werden in den kommenden Jahren für die ärztliche Versorgung nach und nach nicht mehr zur Verfügung stehen.

Besonders stark von der demografischen Entwicklung betroffen sind die Vertragsärzte. Von ihnen sind rund 52 % 60 Jahre oder älter. Deswegen spricht angesichts der begrenzten Zahl vollendeter Ausbildungen in Deutschland - trotz aller ethischen Bedenken, die wir dagegen hegen - viel dafür, dass es weiter Zuwanderung in die ärztlichen Berufe und auch in die Pflege geben wird.

Der Bundesminister für Gesundheit war vor wenigen Tagen auf der Jahrestagung des Marburger Bundes und hat dort noch einmal das ethische Problem beleuchtet, das besteht, wenn wir Ärzte und Pflegekräfte aus Staaten abwerben, denen es aufgrund ihrer wirtschaftlichen Voraussetzungen enorm schwerfällt, diese Ausbildungen überhaupt zu leisten. Wir aber können uns dann die Ausbildung sparen und stattdessen mit unserer Kaufkraft gesegnete Angebote machen, die man als Einzelner nur schwer

ablehnen kann. Wenn ich auf dieses Dilemma aufmerksam machen darf, dann ist dazu genug gesagt.

Wir als Ärztekammer Nordrhein sind in operativer Hinsicht nur in einem sehr kleinen Segment aktiv. Wir führen Fachsprachprüfungen durch. Bei der Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse haben wir den Auftrag der Bezirksregierung Münster, diese Fachsprachprüfungen für die Anzuerkennenden zu machen. Die Zahlen steigen. Wir haben das für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.03.2023 ausgewertet. Dort ist die Zahl deutlich angestiegen. In diesem Jahr haben wir - bis September - 1.500 Fachsprachprüfungen erfasst. Damit wird die Zahl deutlich über die Gesamtzahl der Prüfungen aus dem Jahr 2022 steigen. In dem Jahr hatten wir 1.225 im ganzen Jahr. Jetzt sind wir schon bei über 1.500 und der Trend nimmt in diesem Jahr noch weiter zu.

Wir lösen das Problem der Wartezeiten dadurch, dass wir mit sehr erfahrenen ehrenamtlichen Facharztprüfern arbeiten. Die helfen auch bei der Qualifikation deutscher Fachärztinnen und Fachärzte und wir setzen sie nach entsprechender Schulung dafür ein, die Prüfungen zu absolvieren. Dabei steht für uns das Thema Fachsprache im Vordergrund, bei der das Niveau C1 gemacht werden muss. Dadurch, dass wir mit Ehrenamtlern arbeiten, haben wir eine aktuelle Wartezeit von ca. zwei Wochen auf den Wunschtermin. Ich finde, das kann sich gut sehen lassen.

Es gibt eine Gruppe, bei denen wir große Probleme haben. Das sind diejenigen, die einen Wiederholungstermin absolvieren müssen. Denn die wollen sofort nach dem ersten Termin - möglichst in drei Wochen - die Wiederholungsprüfung machen. Das macht aber bei fehlender Sprachkompetenz wenig Sinn. Denn die praktische Sprachkompetenz muss vorher noch verbessert werden, damit das Sinn macht. Man kann die Prüfung so oft wiederholen, wie man will. Es ist aber eine schwierige Situation, dann klarzumachen, dass das vielleicht noch einmal ein halbes Jahr dauern kann.

In dem von CDU und Grünen eingebrachten Antrag ist gut beschrieben, was man grundsätzlich tun muss. Dort ist die Rede von Sofortmaßnahmen und davon, dass Verfahren zu vereinfachen, vollständig zu digitalisieren und unnötige bürokratische Hürden abzubauen sind. Zudem sei sicherzustellen, dass der Anerkennungsprozess zugunsten der antragstellenden Person interpretiert und gelebt wird. Wenn man das konkret machen möchte - über das heutige Maß hinaus -, dann muss man an all den Stellen, wo man Leistungen für die Absolventen erbringt, die Frage stellen: Sind die Stellen, die das tun sollen, personell ausreichend ausgestattet? - Da besteht im gesamten Prozess ein Mangel.

Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass sie in ihrem Antrag 25 zusätzliche Stellen für die Zentralstelle anregt. Das Land Nordrhein-Westfalen müsste dann wahrscheinlich fünf Stellen von diesen 25 Stellen finanzieren. Da müsste man dann aber auch prüfen, ob man die an anderer Stelle mit noch größerem Effekt platzieren könnte. Denn auch in Nordrhein-Westfalen - gerade steigen die Zahlen wieder, sie sind bei uns inzwischen doppelt so hoch wie in den Zeiten der Pandemie - muss man sich Gedanken machen, wie man die Stellen ausstattet.

Herr Friedrich hat eben darauf hingewiesen, dass es schon bei der Visaerteilung in den Botschaften und in den deutschen Auslandsvertretungen losgeht. In Kolumbien braucht man in der Außenvertretung die gesamte Kapazität der Visatermine eines Monats für 20 Absolventen. Das ist dann schon ein echtes Problem. Deswegen ist meines Erachtens die Frage der Beschleunigung davon abhängig, wie viel Personal man einsetzt und dass die Stellen, die die Aufgaben zu erfüllen haben, das auch tatsächlich leisten können. Dabei belasse ich es und bitte Herrn Dr. Wenning, aus seiner Sicht zu ergänzen. Denn die Ärztekammer Westfalen-Lippe übernimmt einen anderen Teil.

**Dr. Markus Wenning (Ärztekammer Westfalen-Lippe):** Anschließend an die Ausführungen von Herrn Henke möchte ich kurz erläutern: Die Ärztekammer Westfalen-Lippe übernimmt neben den Fachsprachprüfungen - da gehen wir im Gleichschritt - zusätzlich die Kenntnisprüfungen. Das ist die mündliche Überprüfung, ob ein ausländischer Abschluss eines Medizinstudiums mit dem deutschen Abschluss eines Medizinstudiums vergleichbar ist. Das machen wir mit mündlichen Prüfungen. Die Termine sind sehr kurzfristig zu bekommen.

Wir haben diese Aufgabe von den Bezirksregierungen übernommen. Damals gab es einen Antragsberg. Inzwischen kann man nach Antragstellung - ähnlich wie bei den Fachsprachprüfungen - innerhalb von drei Wochen einen Prüfungstermin bekommen. Natürlich ist vorausgesetzt, dass die Vorprüfungen durch die Bezirksregierungen stattgefunden haben. Das ist ein Schritt, wie man das Verfahren beschleunigen könnte.

Wo hakt es im Verfahren? - Aus meiner Sicht sind es vor allen Dingen zwei Schritte: Der erste Schritt ist Vollständigkeit der Unterlagen. Das ist eben von den IHKs dargestellt worden. Es ist sehr aufwendig, die Unterlagen zusammenzustellen. Für die Antragsteller läuft die Zeitspanne gefühlt immer ab dem Zeitpunkt, wenn sie den Antrag erstmalig eingereicht haben. Aber der Prozess, bis die Unterlagen vollständig sind, zieht sich dann über einen ganz langen Zeitraum. Das ist sehr beratungsintensiv. Denn in dieser Zeit gibt es eine Menge Fragen und Nachfragen, da nicht immer verstanden wird, was angefordert ist. Dafür muss Personal bereitgestellt werden. Das ist der erste Schritt. Diese Beratung kann sicherlich helfen, den Prozess zu beschleunigen und den Antragstellern klarzumachen, was überhaupt erforderlich ist, um den Antrag erfolgreich bearbeiten zu können.

Der zweite Punkt ist bei Ärztinnen und Ärzten das Gutachterverfahren. Die GfG in Bonn überprüft aufgrund der eingereichten Unterlagen, ob das Studium gleichwertig ist. Da besteht inzwischen ein personeller Engpass bei der Sachbearbeitung. Es sind die 25 Stellen angesprochen worden. Ein Angebot von uns, den Ärztekammern, aber auch auf der Ebene der ehrenamtlichen Fachgutachter: Wir liefern gerne Unterstützung, wenn da ein Engpass bestehen sollte. Wir haben den Eindruck, dass auch bei den Fachgutachtern ein Engpass besteht.

Alternativ zu diesem aufwendigen Gutachterverfahren möchte ich darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt, sich der Kenntnisprüfung zu stellen. Da sind die Bearbeitungszeiten deutlich kürzer. Innerhalb kurzer Zeit - drei bis vier Wochen - ist es möglich,

dass sich die Kandidaten der Kenntnisprüfung stellen, um dann das Gutachterverfahren überflüssig zu machen.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Aspekt der Gefahrenabwehr eingehen. Es wurde gefragt, ob das eigentlich erforderlich ist. Ich bringe Ihnen ein Beispiel von Syrien: Aus den Kenntnisprüfungen und auch aus den Kliniken in Westfalen hören wir, dass das Medizinstudium in Syrien immer schon sehr gut war und auch weiterhin ist. Diejenigen, die dieses Studium durchlaufen haben, haben beste Chancen, dass die Gleichwertigkeit anerkannt wird. Aber: Syrien ist auch ein Bürgerkriegsland. Der Erwerb von Diplomen in einem Bürgerkriegsland ist in gewisser Weise auch eine Frage des Preises. Nicht sehr häufig - aber es kommt vor - stellen wir in den Kenntnisprüfungen fest, dass es Menschen gibt, die uns zwar Diplome vorlegen, bei denen die Prüfer aber der festen Überzeugung sind, dass diese Kandidaten nie Medizin studiert haben. Das Verfahren der Überprüfung ist notwendig, aber der Anteil ist relativ klein. In einer mündlichen Prüfung findet man heraus, wer tatsächlich ein Studium durchlaufen hat und wer mutmaßlich kein Studium durchlaufen hat. - Vielen Dank.

**Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier (AGS):** Vielen Dank, Herr Dr. Wenning. - Wir haben jetzt die Möglichkeit zu einer zweiten Fragerunde. Die Fragen sind wieder direkt an die Sachverständigen zu stellen. Die Sachverständigen haben dann die Möglichkeit, konkret auf die jeweilige Frage einzugehen. Ich sehe erste Wortmeldungen: Herr Schmitz, Frau Schneider, Herr Rauer, Frau Teschlade, Herr Keith und Frau Oellers. Herr Schmitz, Sie haben das Wort.

**Marco Schmitz (CDU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Vielen Dank für die Informationen, die Sie uns gerade schon gegeben haben. Ich habe noch zwei konkrete Nachfragen.

Herr Baumann, Sie haben mit sehr viel Engagement für die Rentenversicherung geworben. Das kann man auch verstehen, aber wir haben ein Problem: Die Menschen, die zu uns kommen, haben noch nie in die Rentenversicherung eingezahlt. Da stellt sich die Frage, inwieweit Sie - abgesehen von den Einrichtungen - rechtlich dafür überhaupt qualifiziert sind, in die Förderung zu gehen. Denn bei der Anerkennung selbst sind Sie noch nicht am Verfahren beteiligt. Man würde sich wünschen, dass bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen von vornherein auch geschaut wird: Wie schafft man Rehabilitation? Wie schafft man es, die Menschen in dem Beruf zu halten - also Präventionsgedanken zu berücksichtigen? - Mich würde interessieren, wie Sie das zukünftig umsetzen wollen.

Dann noch eine Frage an Herrn Henke zum Thema „Anwerbung medizinischen Fachpersonals“. Herr Friedrich als Vertreter eines privaten Unternehmens wird sagen, dass man das natürlich hervorragend kann, aber wie sind denn die Erfahrungen aus dem medizinischen Bereich? - Denn gerade im medizinischen Bereich gibt es sehr viele private Unternehmen. Herr Friedrich, Sie können dazu auch gerne noch etwas sagen. Sagen die Krankenhäuser und die Pflegeeinrichtungen inzwischen: Wir setzen lieber auf private Anbieter, weil ich mich dann nicht drum kümmern muss? Oder versuchen

sie auch noch auf normalem Wege anzuwerben und das als Krankenhaus oder Pflegeeinrichtung selbst zu machen? - Das würde mich auch interessieren.

**Susanne Schneider (FDP):** Ich habe noch eine kurze Nachfrage an die Handwerkskammer und an die IHK: Frau Pierri, Sie haben vorhin bzgl. ValiKom gesagt, dass es nur funktioniert, wenn ein deutscher Wohnsitz vorhanden ist. Haben Sie eine kreative Idee, wie man das ändern und zum Beispiel schon vom Ausland aus auf digitalem Wege machen könnte? Denn es kann eigentlich nicht sein, dass es an einer deutschen Adresse scheitert. - Danke schön.

**Benjamin Rauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe noch eine Frage an Herrn Friedrich. Die Frage hätte ich lieber an die ZFE selbst gestellt, aber die ist heute leider nicht hier.

Sie haben in der Stellungnahme angeregt, die Mitarbeiter\*innen neben der Ausstattung - Erhöhung von Mitarbeiterplätzen - auch besser zu schulen und besser einzuarbeiten. Welche Maßnahmen stellen Sie sich da konkret vor?

**Lena Teschlade (SPD):** Ich habe noch eine konkrete Nachfrage an Herrn Friedrich von educaro. Sie haben sehr ausführlich beschrieben, dass Sie der Meinung sind, dass der Prozess komplett neu aufgesetzt werden müsste und dass alle handelnden Akteur\*innen intensiver in den Prozess eingebunden werden müssen. Können Sie noch einmal konkretisieren, wie so ein Prozess aus ihrer Sicht aussehen könnte?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Baumann von der Deutschen Rentenversicherung. Sie haben eben beschrieben, dass es diverse Maßnahmen und Instrumente gibt, die die Rentenversicherung anbieten könnte. Mir ist aber noch nicht ganz klar, wie Sie sich die Zusammenarbeit vorstellen und welche konkreten Maßnahmen vonseiten der Landesregierung unternommen werden könnten, um die Ressourcen besser zu heben.

**Andreas Keith (AfD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Sachverständige! Ich habe noch zwei konkrete Nachfragen und eine Bitte.

Herr Steinritz, Sie hatten eben auf die bei ihrem Gutachten angehängte Tabelle verwiesen. Ich sprach allerdings die Gesamtzahlen an. Das sind andere. Können Sie die Gesamtzahlen für alle sieben Handwerkskammern nachreichen? - Das wäre meine Bitte.

Eine Nachfrage an Herrn Baumann. Eben ist die Frage der rechtlichen Bewertung und die der Zusammenarbeit aufgeworfen worden. Mich interessiert konkret, wie viele Plätze Sie überhaupt haben. Welche quantitativen Möglichkeiten haben Sie, um Ausbildung und Qualifikation voranzutreiben?

Ich möchte um eine Klarstellung bitten. Herr Voigt, Sie haben eben gesagt - ich möchte Sie nicht kritisieren, da es auch nicht üblich ist, Sachverständige zu kritisieren -, dass

es die gibt, die wir wollen - die Fachkräfte -, und alle anderen Geflüchteten sollen sofort wieder abgeschoben werden bzw. Sie haben gesagt, dass die sofort wieder gehen sollen. Das können wir später im Protokoll nachlesen. Ich fand das nicht richtig, denn in der Debatte, die wir momentan führen, geht es nicht darum, dass alle gehen sollen. Es sollen die gehen, die keinen Anspruch haben, in Deutschland zu bleiben. Da haben wir in Nordrhein-Westfalen ca. 10.000 ausreisepflichtige Personen und bundesweit auch. Um die geht es und nicht um die Geflüchteten insgesamt, wie Sie das eben pauschal gesagt haben. Wer Anspruch hat und vor Krieg oder Verfolgung flüchtet, der hat in Deutschland einen Anspruch. Sie werden sich wundern, warum das gerade die AfD sagt, aber wir sehen das halt so.

(Thorsten Klute [SPD]: Das ist nicht Thema!)

**Andreas Keith (AfD):** Der hat auch Anspruch hier zu bleiben, aber bitte nicht pauschalisieren. Das gilt für meine Fraktion. Wie es die anderen sehen, ist mir dann auch egal.

**Vorsitzender Daniel Hagemeier (CDU):** Ich bitte auf Kommentierungen und Interpretation zu verzichten, sondern konkret die Fragen zu stellen. Frau Oellers, Sie haben das Wort.

**Britta Oellers (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe auch noch zwei Nachfragen. Zunächst an die Vertreter\*innen der Handwerkskammern. Sie hatten gesagt, dass Sie bei den Ländern nachfragen, wie die Lehrpläne sind, um dann zu vergleichen. Meine Frage: Fragen Sie bei jedem nach? - Irgendwann sind Sie die Berufe und die Länder durch. Dann müsste man ja schon einen Großteil haben, sodass dieser Sprung eigentlich kleiner geworden sein müsste, da schon viele Lehrpläne vorliegen. Die Beschaffung der Unterlagen dürfte dann nicht mehr das Hauptproblem sein, weil die dann schon vorliegen. Die muss man - denke ich - nicht jedes Jahr nachfragen.

Dann habe ich noch eine Nachfrage an Frau van Tessel. Sie sagten, es wäre schon gut, wenn man die im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse anerkennt. Wie ein Berufsabschluss und die Wege dorthin im Ausland - das ist vielleicht auch noch einmal für die Handwerkskammer wichtig - geregelt sind und wie bei uns, das ist schwer vergleichbar. Denn wir haben in Deutschland mit dualer Ausbildung etc. ein Alleinstellungsmerkmal. Wenn man diese Ansätze nimmt, dann kann selbst in Europa kein anderes Land nachvollziehbar die gleichen Ausbildungsvoraussetzungen haben. Von daher die Frage: Müssen wir da nicht andere Voraussetzungen haben als eins zu eins die gleichen Ausbildungsvoraussetzungen.

**Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier (AGS):** Vielen Dank, Frau Oellers. Dann haben wir alle Fragen aufgenommen. Frau Bargfrede, wir starten wieder bei Ihnen.



**Stephanie Bargfrede (Handwerkskammer zu Köln):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Da es eben aufgeworfen wurde, komme ich direkt zur Frage, inwiefern wir eine lernende Organisation sind und irgendwann alles in der Schublade haben: schön wär's.

Wir haben das in Köln angesiedelte Institut der deutschen Wirtschaft. Da sind alle erhaltenen Ausbildungslehrehalte hinterlegt. Da schauen wir natürlich nach, ob wir zum Beispiel schon einmal einen Metallbauer aus Kasachstan hatten. Insofern lernen wir durchaus von uns selbst. Es gibt das IQ-Portal, wo sehr viel hinterlegt ist. Aber man macht sich keine Vorstellung von der Vielfalt der Berufe und der Ausbildungsinhalte. Wir sind Leitkammer für Brasilien. Das ist ein riesiges Land mit einem föderalen System. Sie müssen den Lehrplan finden, der zu dem Zeitpunkt gegolten hat, als der Mensch, der herkommen möchte, den Abschluss gemacht hat, und zwar in dessen Region.

Da, wo es uns sprachlich möglich ist und Englisch, Französisch oder Spanisch gesprochen wird, rufen wir an und setzen uns selbst mit den Schulen in Verbindung. Wenn es möglich ist, fragen wir nach. Das ist aber nur ein Bruchteil. Der Standardfall ist, dass der Antragstellende die Unterlagen besorgen und übersetzen lassen muss. Dann erst stehen sie uns zur Verfügung. Es wird immer mehr, aber es ist noch ein ganz geringer Prozentsatz. Ich glaube, man schafft es nie, alles in der Schublade zu haben.

Wir sind auch Leitkammer für einige Berufe aus der Türkei. Das funktioniert. Das hat man im Griff. Man kennt die Personen und auch das Schulsystem sehr gut. Man weiß, wo man anrufen kann. Da machen wir das. - Danke schön.

**Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier (AGS):** Herr Steinritz, Frau Pierri, wollen Sie ergänzen?

**Mariangela Pierri (Handwerkskammer Düsseldorf):** Ich möchte gerne auf die Frage bzgl. ValiKom eingehen. Wir wünschen uns das sehr und sind da sehr kreativ unterwegs. Es bringt uns aber nichts, weil es im Einreiserecht die Tücke gibt, dass derjenige für das Validierungsverfahren aktuell nicht einreisen kann.

Wir haben mit der Weiterentwicklung des Gesetzes die Möglichkeit, dahingehend zu beraten, dass die Einreise für das Ablegen einer Qualifikationsanalyse beantragt werden kann. In der Regel sieht das auch gut aus. Das sind aber Instrumente, die von uns während der Bescheiderstellung angeordnet werden, wenn die Sachlage nicht aufzuklären ist. Das heißt: Derjenige hat dann schon Verfahrenszugang gemäß WQFG.

ValiKom ist ein Projekt der Bundesregierung, das Ende 2024 ausläuft und für diejenigen Antragsteller und Fachkräfte ist, die bei uns nicht ins Verfahren kommen. Das sind Kurzausbildungen, non-formale Ausbildungen oder Berufserfahrung durch langjährige Tätigkeit in dem Beruf. Deswegen können wir zwar kreativ sein, aber die Frage der Kosten muss geklärt sein. Wir wünschen uns schon lange, dass es auch für aus dem Ausland gestellte Anträge eine Möglichkeit der Förderung gibt. Da ist die Regierung gefragt, was möglich gemacht werden kann. Aktuell ist es so, dass bei jeder Förder-

möglichkeit immer erst der Wohnsitz in Deutschland notwendig ist. Man muss sagen können: Derjenige ist schon hier.

Das Ablegen der QA wird sehr wahrscheinlich ab nächstem Jahr vielleicht eine Möglichkeit sein. Da ist die Kostenfrage aber auch noch nicht geklärt, ob der Betrieb, der die Fachkraft zu sich holen möchte, diese Kosten trägt oder nicht. Das sind alles Fragen, die noch nicht beantwortet sind. Es gibt auch noch keine Transparenz, ob wir gezielt an die Betriebe gehen und das so beraten können. Da wünschen wir uns auch kreative Lösungen.

**Vorsitzender Daniel Hagemeyer (CDU):** Vielen Dank, Frau Pierri. Frau Bargfrede, Sie haben sich noch einmal gemeldet.

**Stephanie Bargfrede (Handwerkskammer zu Köln):** Ich würde das gern um ein konkretes Beispiel ergänzen. Wir haben in Köln einen Metallbauer, der gute Erfahrungen mit Mitarbeitern aus Kasachstan gemacht hat. Da sind junge Männer, die bereit sind, ganz spezifische Tätigkeiten auszuführen. Das ist der Spulenwickler. Das macht bei uns 5 % der Metallbauerausbildung aus. Dieser Betrieb braucht aber nur einen Spulenwickler. Der, der da in Kasachstan sitzt, ist der ideale Mitarbeiter. Er kann aber nur einreisen, wenn er die ihm fehlenden 95 % der Metallbauerausbildung nachholt. Wir wollen unser hohes Niveau behalten, aber solche spezifischen Fälle können wir über die Validierung nicht vermitteln. Wenn der kommen will, dann muss er 95 % der Ausbildung nachholen. - Danke schön.

**Manfred Steinritz (Handwerkskammer Düsseldorf):** Noch eine Ergänzung zu Vali-Kom. Frau Pierri hat das eben schon erwähnt: Das Programm läuft 2024 aus. Ich würde mir wirklich wünschen, dass dieses Programm weitergeführt wird. Es ist durch den Bund gefördert. Wir müssen daran arbeiten, dass das auch weiter gefördert wird. Denn eins ist aus meiner Sicht auch klar: Nicht jeder hat eine formale Ausbildung im Ausland. Wir brauchen hier solche Fachkräfte, wie den gerade von Frau Bargfrede genannten Spulendreher.

Ich wurde noch zu den statistischen Zahlen gefragt. Landesweit kann ich Ihnen mitteilen - das hatten wir auch in unserer Vorbemerkung zu den Stellungnahmen eingereicht -: Wir haben insgesamt 2.450 Beratungen in NRW, daraus resultierend 896 Anträge - davon sind 80 beschleunigte Fachkräfteverfahren, Bescheide 569, wobei 70 % von diesen 569 Bescheiden eine teilweise Bescheinigung sind. Wir haben 22 Qualifikationsanalysen, 103 Antragsrücknahmen und 77 Neuanträge nach Anpassungsqualifizierung. War das das?

(Andreas Keith [AfD]: Nein, das war es nicht.)

Was wollten Sie dann wissen?

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

- Alles klar.

**Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier (AGS):** Wer möchte von der IHK antworten? Herr Trefzger oder Frau van Tessel?

**Wolfgang Trefzger (IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte nur kurz ein Plädoyer für Kompetenzfeststellungsverfahren und die systematische Nutzung von Kompetenzen zur Fachkräftesicherung für NRW halten und dafür, dass wir viel mehr für Geflüchtete benötigen - für Leute, die eigentlich keine berufliche Anerkennung haben -, dass wir viel stärker in die Kompetenzfeststellung gehen müssen, dass sie Ausbildungsbausteine schaffen und dass sie auch Anpassungsqualifizierung machen. Das Wichtigste sind abschlussorientierte Ausbildungsbausteine, damit man einen Abschluss erwerben kann. Wie gesagt: Wir haben ein Konzept erstellt und stehen im Austausch mit dem Ministerium. Das noch einmal als Plädoyer. Auf die einzelnen Fragen wird Frau van Tessel eingehen.

**Birgit van Tessel (IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen):** Erst noch einmal zu ValiKom. Selbst wenn die Leute einreisen könnten, um eine Qualifikationsanalyse nach ValiKom durchzuführen, bekämen sie nach aktuellem und auch nach künftigem Recht zunächst einmal keinen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit. Das ist eine Krux. Das hatten die Unternehmen und auch die Kammern als deren Vertreter und Vertreterinnen gefordert, gerade vor dem Hintergrund - hier kann ich den Bogen zu der Frage der Kollegin schlagen -, dass man manchmal Menschen hat, die sehr viel können und bei denen Unternehmen ein großes Interesse haben, sie einzustellen.

Dazu ein Beispiel: Ich hatte neulich einen Unternehmer aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe - großer Fachkräftemangel. Bei ihm ging es um einen Mann von den Philippinen, der seit 20 Jahren als Steward auf einem Kreuzfahrtschiff tätig ist. Der ist mit Sicherheit gut im Job drin, hat aber nie eine formale Ausbildung gemacht. Das heißt: Diese Person kann hier nicht tätig werden. Natürlich ist allen klar, dass man bei sozialen Standards und bei der Vergütung hinschauen muss, damit kein Niedriglohnsektor entsteht, aber das ist ein Thema.

Noch einmal zu dem Eins-zu-eins-Berufsbildungssystem. Die meisten haben im Hinterkopf, dass die duale Berufsausbildung in Deutschland sehr speziell und berühmt sowie im Ausland anerkannt ist. Aber das kann bei Berufsankennungsverfahren ein Problem geben. Das gibt es aber auch in anderen Bereichen. Die NRW- oder die deutsche Erzieher\*innenausbildung beispielsweise deckt einen Zeitraum von 0 Jahren bis zu jungen Erwachsenen und zusätzlich noch die Heimausbildung ab. Kein anderes europäisches Land hat das so. Da ist es entweder so, dass der vorschulische Bereich in der Erzieher\*innenausbildung abgedeckt ist, oder dass der vorschulische Bereich plus Grundschulbereich abgedeckt ist. Dann geht es maximal bis zu zwölf Jahren. Wer hier einen Antrag auf Erzieher\*innenanerkennung stellt, wird immer eine Auflage zu Ausgleichsmaßnahmen bekommen. So viel dazu.

Noch einmal zu ValiKom und zu einem weiteren Problem. Sie haben manchmal Menschen, deren Berufsausbildung Bereiche abdeckt, wozu es im Prinzip drei oder mehrere

Referenzberufe gäbe, aber keiner trifft es so ganz. Oder wir haben Leute mit sehr spezialisierten Ausbildungen wie vierjährigen Fachausbildungen, wozu es überhaupt keinen Referenzberuf gibt, mit dem ein Anerkennungsverfahren gestartet werden kann. Nichtsdestotrotz haben diese Menschen berufliche Fähigkeiten erworben, die sie auch gewinnbringend einsetzen könnten, wenn es - auch gesetzliche - Möglichkeiten gäbe, dass sie kommen könnten.

Wir haben das Problem nicht nur, wenn es ums Ausland geht, sondern auch in den landesrechtlich geregelten Bereichen - beispielsweise, wenn es in NRW eine landesrechtlich geregelte Berufsausbildung nicht gibt. Ein Beispiel: Die berufsfachschulische Designermodeausbildung - kein Fachkräftemangel - wird in ungefähr acht Bundesländern angeboten, aber nicht in NRW. Bei einer Person, die gerade in NRW lebt, könnte man sagen: Sie kann einen Antrag in dem anderen Bundesland stellen, nur muss sie dann auch angeben, dass sie die Absicht hat, in diesem Bundesland zu arbeiten. Das muss zum Teil durch Jobangebote, Bewerbungen etc. bewiesen werden. Das sind Förderalismusfallen, die durchaus auch in Bereiche mit Fachkräftemangel bestehen.

Bei der Fachweiterbildung in der Krankenpflege werden einige in NRW angeboten. Die können in NRW zum Teil aber - wenn es ein Bereich ist, der in NRW nicht angeboten wird - nicht zur Anerkennung gebracht werden. Dann gehen die Leute nach Rheinland-Pfalz oder so, weil es da vielleicht diese Sache gibt.

**Stellv. Vorsitzender Daniel Hagemeier (AGS):** Vielen Dank, Frau van Tessel. Herr Voigt, an Sie ist keine direkte Frage gestellt worden, sondern es war eine Kommentierung. Insofern kann ich eine Diskussion an dieser Stelle nicht zulassen. Es steht Ihnen natürlich frei, nach der Anhörung auf Herrn Keith von der AfD zuzugehen, sollten Sie das Gefühl haben, dass aus Ihrer Sicht noch etwas offengeblieben ist. Eine konkrete Frage ist nicht gestellt worden. Dann hat als nächster Herr Baumann das Wort.

**Holger Baumann (Deutsche Rentenversicherung Rheinland):** Herr Schmitz! Meine Damen und Herren! Zunächst muss ich klarstellen, dass die Deutsche Rentenversicherung, das Rentenrecht in Deutschland - das wissen Sie - Bundesrecht ist. Es gilt das Sozialversicherungsrecht nach SGB. Von daher liegen für Neuzugezogene und Geflüchtete die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Leistung - Kostenträgerschaft durch die Rentenversicherung, sodass wir sie als Rehabilitanden im BFW umschulen können - in der Regel nicht vor. Das muss ich einmal deutlich sagen.

Ich hoffe, ich war vorhin nicht zu emotional - Herr Schmitz, Sie sagten das -, aber es hat mich wirklich bewegt. Damit komme ich auch zu dem, was ich Ihnen anbieten möchte: Es sind die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsstrukturen, die aus meiner Sicht zu nutzen sind. Wenn ich in Ihren Anträgen genau das lese: „strukturierte Berufsorientierung zeitnah nach der Ankunft in Deutschland“, dann bedarf es aus Sicht der Rentenversicherung Nordrhein-Westfalen - ich spreche hier explizit sowohl für den Träger Westfalen als auch für den Träger Rheinland - einer Verknüpfung mit den Angeboten der Rentenversicherung im Bereich der beruflichen Bildung und des Assessmentverfahrens, um formell und informell erworbene Kompetenzen sichtbar und

nutzbar zu machen. Das steht in den Zielen unserer Berufsförderungswerke. Wenn ich höre, dass Programme auslaufen, dann kann ich nur sagen: nicht bei der Rentenversicherung.

Wir können Ihnen das anbieten, was Frau van Tessel ausgeführt hat. Die beschriebenen Personen bringen doch eine berufliche Qualifizierung und Bildung mit. Auf welchen Beruf passt sie denn? - Genau dafür sind die Angebote und Leistungen der beruflichen Trainingszentren und der Berufsförderungswerke da.

Ganz konkret haben Sie, Frau Teschlade, gefragt, was die Landesregierung tun kann. Ich mache einen spontanen, konkreten Vorschlag, nämlich eine engere Zusammenarbeit mit den kommunalen Jobcentern, die unter der Aufsicht der Landesregierung stehen - ich spreche nicht von den Jobcentern im Bereich der Regionaldirektion. Bei den kommunalen Jobcentern unter der Aufsicht des Landesarbeitsministeriums stelle ich mir sehr unkompliziert und sehr schnell einen wirklichen Fortschritt und eine Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung mit genau diesen kommunalen Jobcentern vor. Denn - noch einmal - wir sind der Leistungsanbieter, wir sind der Träger ohne jede Gewinnerzielungsabsicht und wir haben das Leistungsangebot. Die Verzahnung muss in erster Linie zu den Kommunen und den kommunalen Jobcentern stattfinden. Ich glaube, dass wir hier sehr schnell zu Ergebnissen kommen können.

Es ist gefragt worden, wie viele Plätze wir anbieten können. Ich muss das noch einmal deutlich sagen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen in der Trägerschaft der Sozialversicherung der Deutschen Rentenversicherung die bundesweit stärkste Struktur: die meisten Plätze im Bereich der Berufsförderungswerke, die größten Berufsförderungswerke bundesweit von Hamm über Dortmund über Oberhausen und Köln bis Düren verteilt in NRW. Das ist bewusst strukturell regional verteilt. Wir haben daneben berufliche Trainingszentren, die überwiegend in der Trägerschaft der Sozialversicherung der Rentenversicherung liegen. Aber es gibt natürlich auch - das haben wir in unserer Stellungnahme deutlich gemacht - andere Anbieter, mit denen wir aus Sicht der Rentenversicherung kooperieren.

Die Leiter der Berufsförderungswerke haben mir eine Zahl mitgegeben, die ich hier nennen kann. Wir könnten kurzfristig aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung bis zu 1.000 Plätze für berufliche Assessmentverfahren, für berufliche Umschulung sowie für berufliche Weiterbildung und -ausbildung zur Verfügung stellen. Es hängt davon ab, wie lang ein solches Programm sein soll. Bei einem Kurzassessment könnten wir sehr schnell - innerhalb von vier Wochen - abklären, welches Leistungsvermögen bzw. welche Qualifikation mitgebracht wird. Da wird getestet - sowohl in technischen Berufen als auch in nicht-technischen Verwaltungsberufen -, wo derjenige eingesetzt werden könnte. Oder aber reden wir über ein Verfahren, bei dem Sie möchten, dass wir jemanden wirklich aus- oder weiterbilden? Ich habe gerade erfreulicherweise gesehen, dass die von den Kammern genannten Topberufe alles Berufe sind, zu denen die Berufsförderungswerke ausbilden, und zwar bis zur Abschlussprüfung vor den Kammern. Die bieten wir alle an. Wir sind aber auch in der Lage, ein neues Berufsbild anzubieten. Das bauen wir in der Regel innerhalb von zwölf Monaten auf.

Die Leiter der Berufsförderungswerke haben mir 1.000 Plätze zugesagt, abhängig von der Dauer der Verfahren und von der Art der gewünschten Leistung. - Vielen Dank.

**Detlef Friedrich (educaro Deutschland):** Ich möchte auf zwei Fragen eingehen. Einmal auf das Thema Schulung und darauf, wie die Prozesse und die Zusammenarbeit sein könnten.

Zum Thema Schulung bekommen wir von außen mit, dass unterschiedlichste Antworten gegeben werden. Bei vergleichbaren Fallstrukturen aber verschiedenen Sachbearbeitern kommen nicht die gleichen Rückmeldungen. Ob das ein Schulungsthema oder ein Thema des Ermessensspielraums ist, können wir von außen nicht beurteilen. Wenn aber 25 Menschen neu eingestellt werden müssten, die nicht alle in dem Bereich eingearbeitet sind, dann muss man sich fragen, wie man vorgehen kann.

Wir haben uns dazu ein Beispiel angesehen. Bei den Wärmepumpen reden wir mittlerweile von seriellem Bauen. Derjenige soll nicht alles machen, was er besonders gut kann, sondern man muss schauen, was man aufteilen kann. Uns geht es darum, die Ideen in einer Struktur zusammenzubringen, die federführend von der ZFE kommen müsste - nach dem Motto: Okay, wir schauen uns an, wer sind unsere Hauptpartner und die Hauptkrankenhäuser, mit denen wir arbeiten. Wer sind die Hauptpartner bei den Vermittlungsagenturen? - Dann müsste man sich an einen Tisch setzen und einen gemeinsamen Workshop machen. Den kann man schnell gestalten, aber es scheitert an der Kommunikation miteinander. Heute ist das Thema Kommunikation eher störend und abwehrend, weil man keine Zeit hat. Man muss ja zumindest mit den Anträgen durchkommen. Der Ursprung war ein anderer.

Wie kommt man aber anders in einen Austausch, wo nicht jeder einzelne Sachbearbeiter mit jedem einzelnen reden muss - egal, ob das ein Vermittler, Krankenhaus oder jemand anderes ist? Wie kann man das bündeln, dadurch vereinfachen und gemeinsam schnellere Lösungen finden? - Dafür bedarf es einer Struktur. Diese kann relativ einfach durch die ZFE mitgeschaffen werden, indem sie einlädt und sagt: Okay, wir gehen da in den Dialog. Dann versteht man unter Umständen auch, warum zum Beispiel die Mustergutachten für die Anpassungslehrgänge nicht immer in der gleichen Art und Weise aufgestellt werden. Die bekommen auch nur die Ausländerbehörden bzw. die Anerkennungsbehörden zur Verfügung gestellt. In einem Workshop kann man das Ganze durchgehen und man schafft ein Verständnis dafür. Dann kann man auch schauen, wie man mit Fehlern umgehen kann, damit sie zukünftig nicht mehr auftreten. Ich glaube, dass die ZFE viele Erfahrungen gemacht hat, bei denen sie Mehr-, Doppelt- und Dreifacharbeit macht. Das wäre unser Vorschlag.

**Rudolf Henke (Ärztammer Nordrhein):** Herr Abgeordneter Schmitz, Sie hatten die Frage gestellt, ob wir etwas zum Thema „Anwerbung von Fachpersonal durch Krankenhäuser und möglicherweise auch durch medizinische Versorgungszentren“ sagen können. Eine richtige Statistik haben wir nicht. Ich glaube, sie wird auch sonst nirgendwo geführt.

Herr Friedrich würde vermutlich über die Leistungszahlen seines Unternehmens Auskunft geben können...

(Detlef Friedrich: Null. Wir machen keine Ärzte.)

Sie machen keine Ärzte, aber Sie können etwas zu den Pflegekräften sagen. Ich glaube, es gibt alles. Ich weise daraufhin, dass es eine ziemlich leistungskräftige, öffentlich bereitgestellte Beratungschance für Menschen gibt, die sich im Ausland befinden und sich dafür interessieren, ihre ärztliche Qualifikation in Deutschland anzuwenden. Man braucht dafür keine Arbeitsplatzzusicherung. Man braucht dafür keinen Nachweis eines Wohnsitzes in Deutschland. Es gibt immer wieder Berichte, dass das von Ärzten doch verlangt werde, sie müssten eine Stellenzusage oder einen ähnlichen Nachweis haben. Das ist aber nicht so. Ärzte mit Drittstaatenausbildung, die sich noch im Ausland befinden, können sich an die zentrale Servicestelle Berufsanerkennung der Bundesagentur für Arbeit wenden. Diese ZSBA berät Ärzte kostenlos und stellt auf Wunsch auch einen sogenannten Standortvermerk aus, der von den meisten Approbationsbehörden als Nachweis gewertet wird, dass Interesse besteht, in dem Zuständigkeitsbereich tätig zu werden.

Ärzte mit einer Drittstaatenausbildung, die schon in Deutschland wohnen, können sich an eine IQ-Netzwerkstelle wenden. Das ist ein Förderprogramm - Integration durch Qualifizierung -, welches durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union aufgelegt ist, durch den Europäischen Sozialfonds ESF Plus gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit den Partnern Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Bundesagentur für Arbeit administriert wird.

Dann kann man auch noch darauf aufmerksam machen, dass EU-Bürger oder Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums mit einer ärztlichen Ausbildung aus einem EU- oder EWR-Mitgliedsland bei Schwierigkeiten ein Problemlösungsnetzwerk der Europäischen Kommission - das nennt sich SOLVIT - kontaktieren können. Insofern gibt es eigentlich für jede Frage eine Instanz. Allerdings muss man das dann im Ausland auch erfahren. Deswegen spielt es schon eine Rolle, wenn Krankenhausverbände - je größer, desto eher - ins Ausland gehen und in speziellen Staaten zum Beispiel eine Veranstaltung machen, etwas anbieten, über die Dörfer ziehen oder sich als Headhunter oder Ähnliches betätigen. Sie können aber auch in eine Partnerschaft mit einem Unternehmen gehen, das sich dann in der Regel auf bestimmte Staaten fokussiert und dort besonders intensive Erfahrungen sammelt.

Ich selbst bin auch schon bei solchen Anwerbeveranstaltungen im Ausland als Referent aufgetreten - meistens dann mit der anderen Botschaft: Versprecht euch nicht zu viel von Deutschland. Es wird euch viel versprochen, wenn ihr dann aber da seid, werdet ihr staunen, wie kompliziert es ist, die deutsche Sprache so zu sprechen, dass ihr die Fachsprachprüfungen besteht. Wir haben eine Durchfallquote bei der Fachsprachprüfung von 42 %. Das ist erstaunlich viel für Leute, die alle schon ihre Kenntnisprüfung und ihre Anerkennung nach Aktenlage absolviert haben. Wenn man dann eine Durchfallquote von 42 % hat, dann hätte man das vielleicht auch schon Zuhause lernen

können. Dann hätte man schon frühzeitig noch in der eigenen Heimat eine Sprachschule besuchen können.

Viel Leid entsteht dadurch, dass jemand dann außer den Tätigkeiten nach § 10 Bundesärzteordnung nichts machen kann. Das ist dann also mit einer begrenzten, vorläufigen Berufsankennung, die aber nur zwei Jahre ausgeübt werden kann. Wenn man die Fachsprachprüfung dann immer noch nicht bestanden hat, steckt man in Deutschland und muss die Sprache lernen, ohne seine Arbeitskraft verwerten zu können. Das ist eine echte Hürde für jemanden, der in diese Lage kommt. Die erzählen dann auch schlecht über Deutschland. Das ist klar. Hätten die vielleicht schon zu Hause gelernt, dann wäre es auch eine leichtere Situation. Es gibt gute Sprachschulangebote im internationalen Raum. Das ist schon gut.

Ich mache jetzt die Aufgabe von Herrn Friedrich, denn er hat einen Lösungsvorschlag in sein Papier hineingeschrieben, den ich sehr bemerkenswert finde:

Zielführend wäre eine rechtlich verankerte und konsequent sanktionierte Vorgabe für die Anwerbung und Ausbildung internationaler Fachkräfte. Diese für alle Marktteilnehmer verpflichtende Prozessordnung...

Dann kommen die Anforderungen an diese Prozessordnung. Das spricht dafür, dass jemand mit viel Erfahrung - zumindest in bestimmten Ländern - den Eindruck hat, dass noch Regulierungsbedarf besteht, der - man staunt - im komplizierten Deutschland nicht gedeckt ist. Ein Regulierungsbedarf, der noch nicht abgedeckt ist. Das ist ein fast nicht vorstellbarer Vorgang. Aber augenscheinlich muss man dort noch einmal hinschauen, ob nicht manches vereinfacht werden könnte, indem man bestimmte Dinge gleichförmig ablaufen ließe. Das nehme ich als etwas mit, was man auch auf der europäischen Ärztenebene diskutieren kann. - Danke schön.

**Vorsitzender Daniel Hagemeyer (CDU):** Vielen Dank, Herr Henke. Herr Dr. Wenning möchten Sie noch kurz ergänzen? - Das ist nicht der Fall. Dann schaue ich in die Runde, ob es noch weitere Fragen von den Kolleginnen oder Kollegen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Dann sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für Ihre Bereitschaft, für unsere Fragen zur Verfügung gestanden zu haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen guten Weg nach Hause.

Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach Fertigstellung auf der Internetseite des Ausschusses wie immer einsehbar.

Ich danke Ihnen für die Teilnahme.

gez. Daniel Hagemeyer  
stellv. Vorsitzender (AGS)

**Anlage**

08.12.2023/13.12.2023



**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
und des Integrationsausschusses

**Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen –  
Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Drucksache 18/4559

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4670

am Mittwoch, dem 8. November 2023  
10.00 Uhr, Plenarsaal, Livestream

## Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Handwerkskammer zu Köln Köln	<b>Stephanie Bargfrede</b>	<b>18/989</b>
Handwerkskammer Düsseldorf Düsseldorf	<b>Manfred Steinritz Mariangela Pierri</b>	
IHK NRW Düsseldorf	<b>Wolfgang Trefzger Birgit van Tessel</b>	<b>18/1012</b>
Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Münster	<b>Claudius Voigt</b>	<b>18/994</b>
Deutsche Rentenversicherung Rheinland Düsseldorf	<b>Holger Baumann</b>	<b>18/997</b>
educaro Deutschland GmbH Düsseldorf	<b>Detlef Friedrich</b>	<b>18/1020</b>
Ärzttekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe	<b>Rudolf Henke Dr. Markus Wenning</b>	---
Regionaldirektion NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	<b>18/995</b>
Mareike Richter DGB NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	<b>18/982</b>

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	<i>keine Teilnahme</i>	<b>18/1017</b>
Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW Bonn	<i>keine Teilnahme</i>	---